

**Amtliche Bekanntmachung des Verbandes der berufsbildenden Schulen der
Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises**

Haushaltssatzung

**des Verbandes der berufsbildenden Schulen der
Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83), des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBl. S. 234) und der Satzung des Verbandes der berufsbildenden Schulen der Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises in der Fassung vom 05. September 1995 hat die Verbandsversammlung am 13.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.802.950 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-6.802.950 €
mit einem Saldo	0 €

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo	0 €

ausgeglichen

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.913.800 €
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-920.000 €
mit einem Saldo	-920.000 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	180.200 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.174.100 €
mit einem Saldo	-993.800 €

ausgeglichen

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 180.200 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen in dem Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für die Verbandsmitglieder wird gemäß § 20 Abs. 2 und 3 der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2024 auf 6.119.000 € festgesetzt.

Die Umlage ist in gleichen Raten monatlich zum 30. des jeweiligen Monats, im Februar zum 28., fällig.

§6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Versammlung als Teil des Haushaltsplans am 13.03.2024 beschlossene Stellenplan.

Hanau, den 13.03.2024

Dr. Bieri
Bürgermeister
Vorsitzender des
Verbandsvorstandes

Ottmann
Kreisbeigeordneter
stellv. Vorsitzender des
Verbandsvorstandes

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 140 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz i. V. m. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, i. V. m. den §§ 97a, 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis
Az.: H/028-750-650

10.10.2024

I. Genehmigung des genehmigungspflichtigen Bestandteils der Haushaltssatzung

Hiermit genehmige ich gemäß § 140 Abs. 3 des Hessische Schulgesetzes (HSchG) i. V. m. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

den in § 2 der Haushaltssatzung des Verbandes der berufsbildenden Schulen der Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von

180.200 €

(i.W.: „Einhundertachtzigtausendzweihundert Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

400.000 €

(i.W.: „Vierhunderttausend Euro“)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

den in § 4 der Haushaltssatzung des Verbandes der berufsbildenden Schulen der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gekürzten Betrag der Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000 €

(i.W.: „Zweimillionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

gez. Silke Siekemeyer
Leitende Regierungsdirektorin
-als Leiterin eines Staatlichen Schulamtes-

3. Der Haushaltsplan 2024 liegt vom 28.10. bis 06.11.2024 im technischen Rathaus (Fachbereich 7.1 - Stadtplanungsamt) Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23, während der Öffnungszeiten:

Montag 08:30-12:00 Uhr

Dienstag 08:30-12:00 & 13:00-17:00 Uhr

Mittwoch 08:30-12:00 Uhr

Donnerstag 13:00-17:00 Uhr

Freitag 08:30-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist die Auslegungsstelle nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06181/295-383 zugänglich.

Hanau, den 21.10.2024

Verband der berufsbildenden Schulen der Stadt
Hanau und des Main-Kinzig-Kreises
Verbandsvorstand
Dr. Bieri
Bürgermeister
Vorstandsvorsitzender